Stadt Landau in der Pfalz

Sitzungsvorlage
100/105/2013

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 14.08.2013	Aktenzeichen: 10.30.02		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand Hauptausschuss Stadtrat	19.08.2013 27.08.2013 03.09.2013	Vorberatung Vorberatung Entscheidung	

Betreff:

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt den dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügten Entwurf der 2. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Landesgartenschau Landau 2014 gemeinnützige GmbH.

2. Sollten im Rahmen der Anzeige bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Anpassungserfordernisse des Gesellschaftsvertrages auftreten, wird die Verwaltung ermächtigt, die notwendigen Änderungen vorzunehmen.

Begründung:

Mit Schreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 12. Dezember 2012 wurde die Stadt Landau darauf hingewiesen, dass Vergabeverfahren und Vergabeentscheidungen bei der LGS Landau 2014 gemeinnützige GmbH frei von Interessenskonflikten durchzuführen sind.

Nach Beteiligung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF) wurde daraufhin § 13 des Gesellschaftsvertrages dahingehend geändert, dass dem Vergabeausschuss anstelle eines Vertreters der Projektgesellschaft Landesgartenschau Rheinland-Pfalz mbH künftig ein Jurist aus dem Vergaberecht angehört. Dieser Jurist wurde vom Aufsichtsrat berufen, der mehrheitlich mit Vertretern der Stadt Landau besetzt ist. Der Stadtrat hat dieser Änderung in seiner Sitzung am 5. März 2013 zugstimmt.

Am 17. Juni 2013 teilte das MULEWF mit, dass diese Regelung nicht ausreiche. Neben dem ersten Mitglied des Vergabeausschusses (Leiter des Rechnungsprüfungsamtes) ist auch der Jurist aus dem Vergaberecht als zweites Mitglied im Vergabeausschuss unmittelbar von der Stadt Landau zu berufen. Daher wurden folgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages in Abstimmung mit dem MULEWF vorgenommen:

- § 10 Ziffer 1 Buchstabe l) Gesellschaftsvertrag wird gestrichen.

- Die bisherigen Sätze 1 bis 4 des § 13 Ziffer 1 Gesellschaftsvertrag werden durch die Formulierung „Der Vergabeausschuss soll aus zwei Mitgliedern bestehen. Beide Mitglieder werden durch die Stadt Landau, vertreten durch den Oberbürgermeister, berufen und abberufen. Eines der Mitglieder soll ein(e) Jurist(in) aus einer für Vergaberecht spezialisierten Kanzlei sein.“ ersetzt.

Des Weiteren wird der rheinland-pfälzische Ministerrat in seiner Sitzung am 20. August eine formale Entscheidung darüber treffen, dass die Landesgartenschau in das Jahr 2015 verschoben wird. Aufgrund dieser Verschiebung und der Umbenennung der LGS Landau 2014 gGmbH in LGS Landau

2015 gGmbH muss der Gesellschaftsvertrag redaktionell angepasst werden. Die entsprechenden Änderungen sind im beiliegenden Vertrag hervorgehoben.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages werden der ADD angezeigt.

Die Geschäftsordnung des Vergabeausschusses wird in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung entsprechend geändert, die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates wird voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates am 12. September 2013 angeglichen.

Auswirkung:

Produktkonto:
Haushaltsjahr:
Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:
Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja□/Nein□

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:
Mittelfreigabe ist beantragt: Ja □/Nein □

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja □/Nein □

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:
Förderbescheid liegt vor: Ja □/Nein □
Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja □/Nein □

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Gesellschaftsvertrag Stand 9. August 2013

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht und öffentliche Ordnung
LGS Landau 2014 gemeinnützige GmbH
BGM

Schlusszeichnung: